

Berlin, bezweifelte dessen Autorschaft und übertrug dem Verfasser des vorliegenden Buches die Aufgabe, weitere Untersuchungen vorzunehmen. Deren Ergebnisse teilt Verfasser in der Einleitung mit.

Die Handschrift, die Curzon 1837 im Karakallakloster auf dem Athos kaufte, entstand im 10. Jahrhundert und enthält heute 151 Blätter mit je 28 Zeilen; sie ist nicht vollständig, aber ziemlich gut erhalten. Der Stoff ist in Logoi eingeteilt, von denen neun vorliegen, acht auch mit einem Lemma versehen sind. Das Werk ist zwar ursprünglich als fortlaufender Kommentar zum 4. Evangelium gedacht, soll aber vor allem der Widerlegung der Häresien dienen und geht bald ins apologetische Gebiet über. Schon im ersten Logos bekämpft der Autor die Arianer und Sabellianer, vor allem aber die Manichäer und ihre Lehre von der Spaltung des schöpferischen Prinzips. Der zweite Logos behandelt Jo 1, 11—14, der dritte Jo 1, 14; dann werden nur noch einzelne Stellen ausgewählt: Jo 3, 28; 8, 31 ff.; 15, 18; Mt 11, 27; 19, 12. Im fünften und siebenten Logos bekämpft Pseudogregor zeitgenössische Gegner. Er ist also nicht Exeget, sondern Apoget. Aber wer ist überhaupt der Verfasser?

Die eingehenden Untersuchungen Hansmanns führen in den Anfang des 9. Jahrhunderts, in den Mönchianischen Streit zu Konstantinopel. Kaiser Konstantin VI., der Sohn der Kaiserin Irene, hatte seine Gemahlin verstoßen und in ein Kloster geschickt, um die Hofdame Theodata heiraten zu können. Der Patriarch Tarasius verweigerte die Trauung, aber ein Presbyter Joseph legalisierte den Ehebrüch. Die Bischöfe nahmen zwar daran Anstoß, unternahmen aber nichts dagegen. Da traten einige mutige Mönche, vor allem Theodor von Studion und sein Oheim Platon, Abt des Klosters Sakkudion, gegen den Kaiser auf; beide werden verbannt. Da lässt die herrschsüchtige Kaiserin Irene den eigenen Sohn blenden und absetzen. Es folgt Versöhnung, aber dann ein zweiter Kampf wie im Bilderstreit, der erst 813 mit dem Tode des Kaisers Nikaphoros I. endigt. Auf diesen Streit beziehen sich die Erörterungen des Verfassers des Kommentars im fünften und siebenten Logos und dieser ist sonach zwischen 809 und 811 geschrieben. Der Autor kann aus inneren Gründen zwar nicht der Studite selbst sein, wohl aber ein Mönch, der seinen Kreis angehörte oder ihm nahestand.

Die gediegene Untersuchung Hansmanns bildet auch einen interessanten Beitrag zur Geschichte der byzantinischen Kirchenpolitik am Ende des ersten Jahrtausends.

Wien.

Innitzer.

3) **Praelectiones Biblicae** ad usum scholarum a † R. P. Adriano Simón C. Ss. R. exaratae. Propaedeutica Biblica sive Introductio in universam Scripturam auctore R. P. J. Prado C. Ss. R. Tabulis geographicis et archaeologicis illustrata (XVI et 415). 14 Tafeln. Turin 1931. Marietti. L. 30.—.

Im 80. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 432 f. haben wir auf die Vorlesungen des spanischen Redemptoristen H. Simón über das Neue Testament hingewiesen. Das Werk hat nach dem frühen Tod des Verfassers eine 3., bzw. 4. Auflage erlebt, worin einige Fehler der 2. Auflage verbessert sind. Der Verfasser hatte die ganze Heilige Schrift in ähnlicher Weise behandeln wollen. Die Ausführung des Planes hat sein Mitbruder Juan Prado übernommen. Dessen vorliegende biblische Propädeutik bietet mehr, als man in einer „Allgemeinen Einleitung“ gewöhnlich findet. Er handelt von der Inspiration der Heiligen Schrift, vom Kanon und seiner Geschichte, vom biblischen Text und seinen Übersetzungen, von der Erklärung der Hei-

ligen Schrift, von den Hilfsmitteln und der Geschichte der Schriftauslegung. Geographie, Archäologie und Chronologie werden als Hilfsmittel der Exegese kurz behandelt, viel eingehender die Lehre von der Inspiration und die modernen Probleme der Schriftauslegung. Die Geschichte der Exegese wird bis in die Gegenwart fortgeführt, wobei der Verfasser großen, ja übergroßen Optimismus bekundet. Ein langes Verzeichnis (S. 361—378) bringt die Namen der katholischen Exegeten der Gegenwart.

Die Gabe klarer, übersichtlicher Darstellung, die allgemein an P. Simón gerühmt wurde, eignet auch seinem Nachfolger in hohem Maße. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, so viel Stoff auf so engem Raum vorzulegen.

Recht gut sind die 14 photographischen Tafeln im Anhang des Buches.

Gars a. Inn (Bayern). *P. Johann Schaumberger C. Ss. R.*

4) Bußsakrament und Ablaß. Von Dr Leopold Kopler, Professor der Theologie. (Als Manuscript gedruckt.) Gr. 8° (232). Linz 1931, Preßverein. Geb. S 12.—.

Die reife Frucht vieljähriger Vorlesungen und eingehenden Studiums der stark anwachsenden dogmatischen und historischen Literatur zu diesen Lehrstücken der Dogmatik. In vier Abschnitten werden Existenz, Eigenschaften und Sakramentscharakter der kirchlichen Sündenvergebungsgewalt; Materie und Form des Bußsakramentes; die einzelnen Akte des Pönitenten, Reue, Beicht, Genugtuung und schließlich Spender und Empfänger, sowie Wirkungen des Bußsakramentes behandelt. Im Anhang folgen drei Kapitel über Begriff und Arten des Ablusses; Existenz und Begründung der Ablässe im Kirchenschatz; Wirksamkeit, Bedingungen und Nutzen derselben.

Es gibt kaum ein Lehrstück, bei dem der Dogmatiker mit so vielen teils von Alt- und Neuprotestanten ersonnenen, teils ernsten historischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie in diesen beiden Lehrstücken, die sich verhältnismäßig spät zur heutigen Disziplin entwickelt haben. Dies hat wohl den Verfasser veranlaßt, diese Lehrstücke gesondert herauszugeben, um den Theologiestudenten einen verlässlichen Führer durch all diese Schwierigkeiten an die Hand zu geben. Keiner einzigen Schwierigkeit ist aus dem Wege gegangen, die einschlägige Literatur gewissenhaft herangezogen, das unwandelbare Dogma und die veränderliche Disziplin klar auseinander gehalten. Wie die Beleuchtung des Dogma den konservativen Dogmatiker, so zeigt die Beurteilung der Disziplin den besonnenen Historiker, der sich stets bewußt ist, daß die Literatur selbst über die öffentliche, noch mehr über die private Buße, entsprechend dem vorwiegend praktischen und intimen Charakter der Buße durchaus nicht lückenlos ist und daß die im allgemeinen reibungslose Entwicklung des so eminent praktischen und dabei so heiklen, das Innerste des Gewissens berührenden Stoffes zu konservativen Schlüssen auf die Vergangenheit berechtigt.

So gewinnt der Verfasser ein durchaus verlässliches Urteil über die umstrittenen Fragen der öffentlichen und privaten Buße, der Nachlassung und Vorenthaltung von Kapitalsünden in der Frühzeit, der Diakonen- und Laienbeichte u. s. w. Was speziell die umstrittene Frage des diligere incipiat anlangt, so läßt sich der Zwiespalt der Meinungen meines Erachtens leicht lösen, wenn man bedenkt, daß der Mensch von Natur aus das Gute liebt und deshalb auch Gott als das höhere Gut mehr liebt als sich selber (S. S. Th. 2, 2. qu. 34. a. 1. de